

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2010

Betreff: Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte im Krippen- und
Kindergartenbereich;
Antrag CSU-Fraktion, Nr. 524

Referent: i. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 15 anwesend.

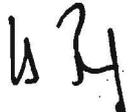
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit — gegen — Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird mit Interesse Kenntnis genommen.

Die Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte entspricht der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung der Stadt Landshut. Damit wird auch der Auftrag des Art. 11 BayKiBiG, Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, erfüllt. Die Lebenshilfe kann aufgrund ihrer schon bisher geleisteten Arbeit im Bereich der Behindertenhilfe, aber auch aufgrund der Erfahrungen als Träger eine regulären Kindergartengruppe, besonders für die Trägerschaft empfohlen werden.

Landshut, den 06.07.2010
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 

